

Hygienekonzept

- 1.** Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Mund-/Nasen-Schutz für Trainer/-in und Übungsleiter/-in

- 2.** Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Beschäftigten, Trainer/-in und Übungsleiter/-in kommuniziert:
 - per E-Mail
 - über die Website
 - über das Online-Anmeldeverfahren

- 3.** Für die Teilnahme an einem Training in unserem Verein ist nur über ein Online-Anmeldeverfahren möglich.

- 4.** Es werden Anwesenheitslisten für die Trainingseinheiten geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

- 5.** Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte:
 - nacheinander,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

- 6.** Nach dem Training wird ein separater Ausgang genutzt („Einbahnstraßen-System“) sodass Ein- und Ausgänge von einander Getrennt sind, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

- 7.** Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.

- 8.** Es wird sichergestellt, dass jede Person beim Betreten und Verlassen des Raumes sowie beim Aufenthalt einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält.

- 9.** Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen nicht benutzt werden.

- 10.** In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Die Mitglieder dürfen nur Einzeln die Toilettenanlagen benutzen und erst wenn die Toilettenanlagen wieder frei sind darf der nächste gehen. Ein Mund-Nasen-Schutz muss ebenfalls getragen werden.

- 11.** Zwischen den Sporteinheiten wird eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.



12. Die Trainer/-in und Übungsleiter/-in wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen.

13. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Online-Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

14. Die Trainer/-in, Übungsleiter/-in und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

15. Gästen, Zuschauer und Zuschauerinnen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

16. Die Trainer/-in und Übungsleiter/-in weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen, Seile usw.).

17. Die Trainer/-in und Übungsleiter/-in desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

18. Die Trainer/-in und Übungsleiter/-in achten darauf, dass der Mindestabstand von 2 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

19. Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

20. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.